

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4

Vorlage Nr.: 11/142/VIII/232/2024

Amt:	Stabsstelle	Datum:	08.04.2024/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Ortsgemeinde Völkersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	24.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage - Auf dem Rindfeld“

1. Billigung des Planentwurfes
2. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
4. Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

In Völkersweiler ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Nordwesten des Gemeindegebietes auf der Flur „Auf dem Rindfeld“ geplant. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 7,04 ha.

Montiert werden soll eine Süd-Anlage, so dass die Modulreihen von Osten nach Westen verlaufen.

Der Solarpark soll als ein Biodiversitätssolarpark gebaut werden, von dem trotz der baulichen Eingriffe in die Umwelt ein ökologischer Mehrwert (im Vergleich zur vorherigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung) ausgeht.

Ein durchgeführtes Zielabweichverfahren wurde positiv verbeschieden. Der Flächennutzungsplan muss entsprechend angepasst werden.

Das Gebiet liegt im nordwestlichen Teil des Gemarkungsbereichs der Ortsgemeinde Völkersweiler und ist rund 1,2 km vom Ortszentrum bzw. ca. 1 km vom Ortsrand entfernt. Im nördlichen Drittel wird das Gebiet von der L 495 durchlaufen.

Der Ortsgemeinderat fasste bereits den Beschluss den Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird in der Sitzung vorgetellt.

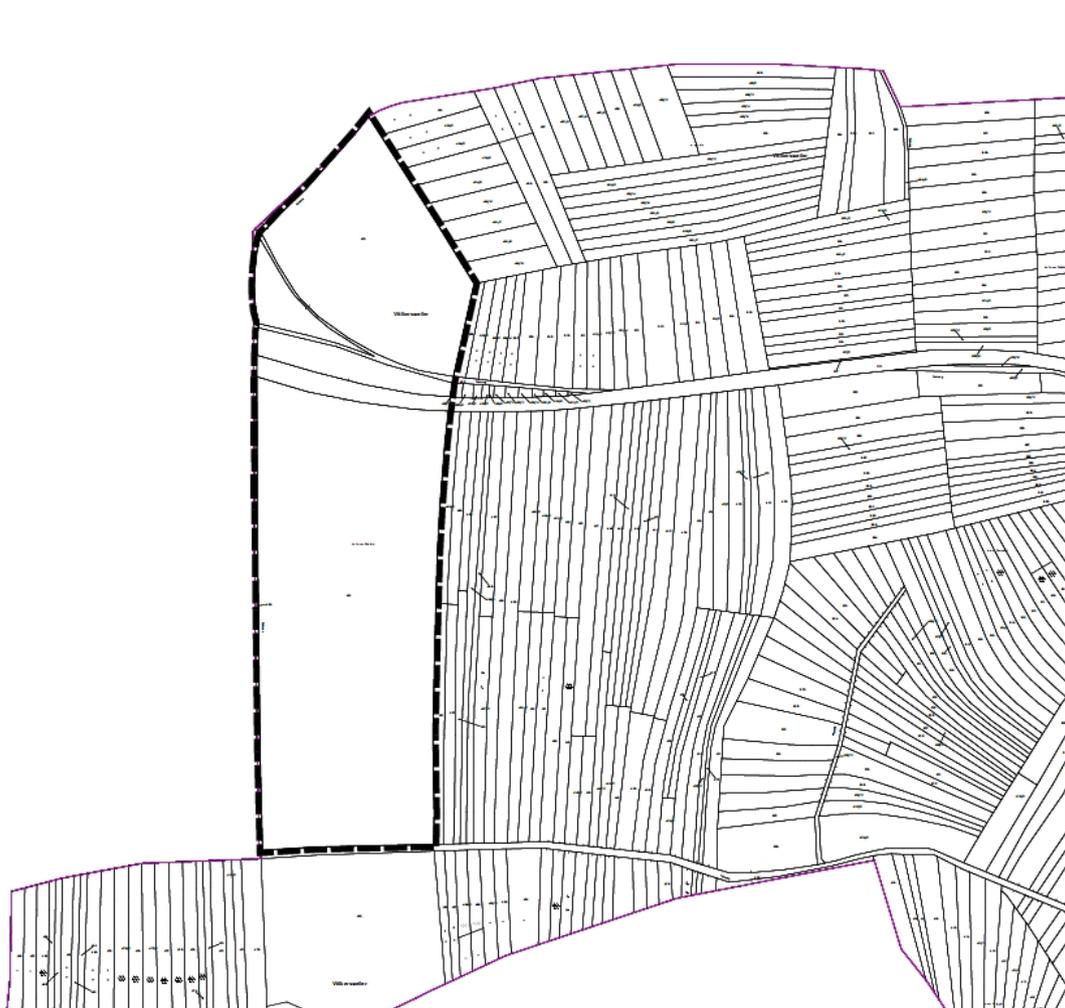
Des Weiteren ist der Flächennutzungsplan für diesen Bereich anzupassen. Die Eröffnung dieses Verfahrens wurde vom Verbandsgemeinderat, in seiner letzten sitzung, bereits beschlossen.

Die Ortsgemeinde muss der Änderung des Flächennutzungsplanes zustimmen.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der vom Büro BIT, Karlsruhe, erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mitJa-Stimmen und Nein-Stimmen, bei Enthaltungen, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen. gebilligt.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB mitJa-Stimmen bei Gegenstimmen und Enthaltungen, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.
4. Der Ortsgemeinderat stimmt der Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage in dem genannten Bereich zu.

Anlagen:



Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.